

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 8


Oktober 2007

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Europa aktuell.....	4
Kommissions-Vizepräsident Frattini kündigt „Blue Card“ an	4
Institutionelles	5
Staats- und Regierungschefs einigen sich auf „Vertrag von Lissabon“	5
Bremen und Europa	6
Erfolgreiche Abschlusskonferenz Hanse Passage.....	6
Beschäftigung, Bildung und Soziales	7
Unterstützung für europäische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)....	7
Mitteilung der Kommission für eine europäische Strategie für die Jugend	8
Geänderter Richtlinienvorschlag der Kommission zur Übertragbarkeit von Zusatzrentenansprüchen	9
10 Jahre Europäische Beschäftigungsstrategie: Gemeinsame Ziele für mehr und bessere Arbeitsplätze	10
Empfehlung zur Mehrsprachigkeit	11
Aktionsprogramm für lebenslanges Lernen - Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2008	12
Aktionsplan Erwachsenenbildung.....	12
Umwelt und Energie	13
EP-Debatten zur Energie	13
POWER Pushing Offshore Wind Energy Regions - Das Kompetenznetzwerk für Offshore-Windenergie in der Nordseeregion.....	15
Verkehr und Stadtentwicklung.....	16
Grünbuch „Städtischer Verkehr“	16
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	17
Forderung des Europäischen Parlaments: Mehr Sicherheit bei importiertem Spielzeug	17
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur.....	17
Neuaufstellung des europäischen Satellitennavigationsprogramms Galileo	17
Umsetzung Roaming-Verordnung.....	18
Veranstaltungen	19



I	Veranstaltungen im 	19
	Globalization and the EU: How Europe fights global warming, saves jobs and protects social security (Nov.30 – 1.Dez. 2007)	20
	Redaktion	22
	Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit	22

Europa aktuell

Kommissions-Vizepräsident Frattini kündigt „Blue Card“ an

Der für Justiz und Einwanderung zuständige Kommissar Frattini hat für den 23. Oktober 2007 angekündigt, Vorschläge für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt hochqualifizierter Arbeitnehmer sowie für einen Rahmenbeschluss zu den Rechten legaler Einwanderer vorzulegen.

Die Einwanderungspolitik der EU sei laut Frattini ein Instrument, um den Herausforderungen des demographischen Wandels mit seinen Folgen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt zu begegnen und die EU im daraus resultierenden globalen Wettbewerb um hochqualifizierte Arbeitskräfte besser zu positionieren. Ferner gelte es, mit dieser Politik auch der illegalen Einwanderung entgegenzuwirken.

Für hochqualifizierte Arbeitnehmer ist die EU derzeit etwa im Vergleich zu den USA nicht attraktiv genug. So sieht die vorgesehene Richtlinie u. a. ein beschleunigtes Verwaltungsverfahren für die Visaerteilung durch den Aufnahmestaat sowie eine beschleunigte Freizügigkeit auch in weiteren EU-Mitgliedstaaten vor, um die Mobilität von Migranten innerhalb der EU zu fördern. Hochqualifizierten Einwanderern soll damit ein schnellerer Zugang zum EU-Arbeitsmarkt und ein verbesserter Aufenthaltsstatus gewährleistet werden.

Die so erteilte Aufenthaltserlaubnis könnte in Anlehnung an die Green Card der USA als Blue Card bekannt werden. Nach bisherigen Verlautbarungen soll die Blue Card auf zwei Jahre befristet sein, mit der Möglichkeit der Verlängerung. Der Zugang zu anderen Mitgliedstaaten soll unter bestimmten Bedingungen nach zwei bis drei Jahren möglich sein.

Der Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie zu den Rechten legaler Einwanderer zielt darauf, die unterschiedliche Behandlung von Unionsbürgern und Drittstaatsangehörigen zu minimieren, insbesondere im Bereich der Beschäftigungsbedingungen, der Sozialversicherung und der Anerkennung von Qualifikationen.

Das EP unterstützte in einer Entschließung vom 26. September 2007 die Einführung der Blue Card grundsätzlich, forderte aber die Kommission auf, eine kurz- und mittelfristige Prognose des in den einzelnen Mitgliedstaaten bestehenden Bedarfs an zusätzlichen Arbeitskräften durchzuführen. Die Abgeordneten betonten ferner, dass „de jure und de facto“ die Mitgliedstaaten zuständig sind für die Festlegung der Zahl der Wirtschaftsmigranten, denen eine Blue Card gewährt würde.

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/index_7303_de.htm

Entschließungen des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0414+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0415+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Institutionelles

Staats- und Regierungschefs einigen sich auf „Vertrag von Lissabon“

Die europäischen Staats- und Regierungschefs haben den Vertrag zur Reform der Europäischen Union auf ihrem informellen Gipfel in Lissabon am 19. Oktober 2007 einstimmig angenommen. Der „Vertrag von Lissabon“ wird nun am 13. Dezember in der portugiesischen Hauptstadt unterzeichnet werden.

Die Vertragsrevision soll die auf 27 Mitglieder gewachsene Union handlungsfähiger und demokratischer machen und ihr eine einheitliche Rechtspersönlichkeit verleihen. Der neue Vertrag übernimmt dabei im Wesentlichen die rechtliche und politische Substanz des Verfassungsentwurfs, dessen Ratifizierung nach ablehnenden Referenden in Frankreich und den Niederlanden im Jahr 2005 gescheitert war.

Die EU erhält einen Ratspräsidenten, dessen Amtszeit zweieinhalb Jahre beträgt; er leitet die Sitzungen der Staats- und Regierungschefs und bereitet sie vor; der Europäische Rat erhält erstmals Organstatus.

Die Räte der Fachminister werden künftig durch eine achtzehnmonatige Teampräsidenschaft geführt. Das Prinzip der doppelten Mehrheit (55 % der Mitglieder im Rat repräsentieren 65 % der Bevölkerung) bei Abstimmungen im Rat bleibt erhalten, soll aber – als Zugeständnis an Polen – erst ab 01. November 2014 gelten. Bis zum 31. März 2017 wird jeder Mitgliedstaat noch eine Abstimmung nach den Regeln des Nizza-Vertrages verlangen können, der höhere Hürden für eine Mehrheitsentscheidung festlegt.

Die Ioannina-Klausel, die es einer Minderheit von Ratsmitgliedern ermöglicht, knappe Mehrheitsentscheidungen zu verzögern und neue Verhandlungen zu erzwingen, wird nun nicht – wie von Polen ursprünglich gefordert – Bestandteil des Vertrags, sondern lediglich in einer Erklärung zum Vertrag aufgenommen. Im Gegenzug wurde Polen die Aufnahme eines Protokolls zugesichert, wonach der Inhalt der Klausel nur einstimmig geändert werden kann.

In der Kommission sind ab 2014 nur noch zwei Drittel der Mitgliedstaaten mit einem Kommissar vertreten (Entsendung nach dem Rotationsprinzip). Die EU bekommt einen „Hohen Repräsentanten der Union für Außen- und Sicherheitspolitik“, der in seinem Amt die Funktionen des bisherigen EU-Außenbeauftragten und des EU-Außenkommissars bündelt.

Das Europäische Parlament wird erheblich gestärkt (Mitentscheidungsrecht wird Regelfall, Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Parlament, gleiche Rechte wie der Rat im Haushaltsverfahren). Ab 2009 wird die Zahl der Sitze von 785 auf 751 verkleinert. Deutschland erhält dann mit 96 Sitzen die meisten Mandate (3 weniger als derzeit), gefolgt von Frankreich mit 74 Sitzen (4 weniger). Italien entsendet als Verhandlungsergebnis des informellen Gipfels nun 73 Abgeordnete (wie UK) und verfügt damit über einen Sitz mehr, als die vom EP vorgeschlagene Neuverteilung ursprünglich vorsah; dafür soll der Parlamentspräsident sein Stimmrecht verlieren. Das EP muss dieser Sitzverteilung allerdings noch zustimmen.

Dem Mandat der Regierungskonferenz entsprechend wurde in dem Vertrag von Lissabon auf den Begriff „Verfassung“ wie auch auf staatsnahe Symbole wie Hymne und Flagge verzichtet. Auch die EU-Grundrechtecharta wird nicht Bestandteil des

Vertrags, sondern separat im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Ein Verweis im Vertrag stellt gleichwohl sicher, dass die Charta für die EU-Organe und Mitgliedstaaten rechtsverbindlich ist. Davon ausgenommen sind allerdings das Vereinigte Königreich und Polen, die die Bindungswirkung für sich per Protokoll ausschließen.

Die Vereinbarungen des Verfassungsentwurfs zu den Sachpolitiken wurden hingegen in weiten Teilen übernommen (insbes. gemeinsame Politik auf den Gebieten Asyl, Einwanderung und Kontrolle der Außengrenzen mit Mehrheitsentscheidungen, Ausweitung der Justiz- und Polizeizusammenarbeit, gemeinsame Verteidigungspolitik), ebenso die Reform zur Einbindung der nationalen Parlamente (Subsidiaritäts-Frühwarnsystem und Klagerecht beim EuGH), das Klagerecht für den Ausschuss der Regionen, die Anerkennung der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung sowie die Einführung eines Bürgerbegehrens. Auch die im Verfassungsentwurf vorgenommene klarere Kompetenzabgrenzung zwischen EU und Mitgliedstaaten (Stärkung des Prinzips der begrenzten Einzelermächtigung, Einteilung in drei Kompetenzkategorien, Möglichkeit zur Rückübertragung) bleibt erhalten.

Zudem wurden einige Punkte im Vertrag hinzugefügt, die der Entwurf der Verfassung noch nicht vorsah, so soll die EU etwa auf internationaler Ebene eine aktivere Rolle im Bereich Klimaschutz spielen, wird hier aber keine zusätzlichen Kompetenzen erhalten. Ferner wird die Solidarität der Mitgliedstaaten in Energiefragen betont.

Die auf die feierliche Unterzeichnung folgende Ratifizierungsphase in den Mitgliedstaaten soll bis Ende 2008 abgeschlossen sein, so dass – bei erfolgreicher Ratifizierung in allen Mitgliedstaaten – die Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 bereits auf neuer vertraglicher Grundlage durchgeführt werden könnten. Obligatorisch ist ein Referendum nur in Irland; im Vereinigten Königreich und in Dänemark gilt die Frage des Ratifikationsverfahrens noch als offen.

Informationen der Portugiesischen Ratspräsidentschaft zum Informellen Gipfel in Lissabon vom 18./19.10.2007:

http://www.eu2007.pt/UE/vEN/Reunioes_Eventos/ChefesEstado/IMHSG.htm

Aktuelle Textfassung des Vertrags von Lissabon, einschließlich der am 18./19.10. angenommenen Dokumente:

http://www.consilium.europa.eu/cms3_fo/showPage.asp?lang=de&id=1317&mode=g&name=

Bremen und Europa

Erfolgreiche Abschlusskonferenz Hanse Passage

Am 20. und 21. September 2007 wurde in Riga die Abschlusskonferenz der Regionalen Rahmenmaßnahme Hanse Passage abgehalten. Es wurde Bilanz über die insgesamt 23 Projekte mit 180 teilnehmenden Organisationen aus 15 europäischen Regionen in den drei Themenschwerpunkten „Neue Regierungsformen“, „Sozialwirtschaftliche Planung“ und „Innovation & Humanressourcen“ gezogen. 23 Organisationen aus Bremen und Bremerhaven haben sich an den Projekten beteiligt.

Insgesamt wurden 150 „interregionale Veranstaltungen“ mit mehr als 3500 Teilnehmern organisiert. Dabei wurden Erfahrungen ausgetauscht, die oft auch direkten Niederschlag in der täglichen Arbeit der Akteure der Hanse Passage fanden. So wurden aufgrund des Vorbilds der „Vensterscholen“ in Groningen zwei Projekte mit ähnlicher Zielsetzung und Struktur in England und Bremen angeregt: Hierbei geht es um die Veränderung ausgewählter Schulen von reinen Lehreinrichtungen hin zu „Nachbarschaftszentren“ mit Angeboten an verschiedene Zielgruppen aus der Nachbarschaft, z. B. Soziaberatungen, Berufsorientierungen, ein Schulpsychologischer Dienst, Sport- und Kulturveranstaltungen und dergleichen mehr. Die Idee ist, Lerngerechtigkeit von benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu fördern, indem der Fokus der Schulausbildung des einzelnen Kindes auf das gesamte familiäre und soziale Umfeld in der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler erweitert wird.

Es besteht breites Interesse an der Weiterentwicklung des erfolgreichen Netzwerkes. Hierzu wird intensiv an einer Folgeantragstellung gearbeitet, wobei die gewachsenen Kontakte bei der Zusammenarbeit an Zukunftsthemen wie „Lebenslangem Lernen“ und „Beispielhafte Energieregionen“ weiterentwickelt werden sollen.

Die Bestimmungen des hier in Frage kommenden Programms INTERREG IV c wurden gerade veröffentlicht. Der Antrag muss bis Mitte Januar 2008 bei der Kommission eingereicht werden.

Detailinfos zur Hanse Passage: <http://www.hanse-passage.net/>
Die letzten Infos zu Interreg IV: <http://www.interreg3c.net>

Beschäftigung, Bildung und Soziales

Unterstützung für europäische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

Die Kommission hat am 27. September 2007 die Anträge auf befristete Hilfen für entlassene deutsche und finnische Arbeitnehmer aus dem 2006 neu eingerichteten EU-Fonds angenommen. Die endgültige Entscheidung über die Gewährung von rd. 15 Mio. Euro für die Anträge liegt beim Europäischen Parlament und dem Rat.

Das deutsche Unternehmen Siemens hatte am 01. Oktober 2005 sein Mobilfon-Geschäft an den taiwanesischen Hersteller BenQ verkauft. Fast genau ein Jahr später hatte BenQ seine Zahlungen an sein Tochterunternehmen in Deutschland eingestellt. Damals hieß es, dass der Umsatz und der Ertrag aus Investitionen in Hinblick auf das Weihnachtsgeschäft 2006 nicht die Erwartungen des Unternehmens erfüllt hätten. 3300 Arbeiter in Bayern und Nordrhein-Westfalen sind daraufhin entlassen worden. Gleichzeitig hat BenQ das gesamte intellektuelle Eigentum des Tochterunternehmens behalten, welches auf ein separates Unternehmen ausgelagert worden war und weiterhin Mobiltelefone unter der Marke BenQ-Siemens in Asien herstellt. Ende 2006 hat BenQ Mobile die komplette Produktion eingestellt.

Perlos, ein finnisches Unternehmen, das auf Zubehör für Mobiltelefone spezialisiert ist, hat sich entschieden, die komplette Produktion in Finnland einzustellen und diese

auf die Zweigstellen des Unternehmens in Ländern wie Ungarn, China, Indien, Japan, Singapur, Taiwan, Brasilien und den Vereinigten Staaten zu verlagern. In den beiden Fabriken in der Region Nordkarelien wurden nach dieser Entscheidung 1000 Arbeitnehmer entlassen.

Die Anträge aus Hilfen aus dem EGF belaufen sich auf 12,8 Mio. Euro im Fall BenQ und auf 2 Mio. Euro im Fall Perlos.

Entsprechend den Bestimmungen des EGF können Hilfen bewilligt werden, wenn mehr als 1000 Arbeitskräfte eines Unternehmens oder eines regionales Sektors aufgrund großer struktureller Veränderungen des Welthandelsgefüges, die zu wesentlich vermehrten Importen in die EU oder zu einem schnellen Rückgang des EU-Marktanteils geführt haben, entlassen wurden. Diese Hilfen decken ausschließlich aktive Beschäftigungsmaßnahmen wie Berufsberatung, Beihilfen für die Arbeitssuche und Mobilitätsbeihilfen und beziehen sich nicht auf die Unternehmen selbst.

Seit Anfang 2007 wurden bereits 16,6 Mio. Euro des EGF-Fonds bewilligt; jährlich können sich Leistungen des Fonds auf bis zu 500 Mio. Euro belaufen.

Weitere Informationen zu diesen beiden Fällen in der Presseerklärung der Kommission unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/1412&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Allgemeine Informationen zum EGF unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/egf/index_de.html

Mitteilung der Kommission für eine europäische Strategie für die Jugend

Nachdem Kommissionspräsident Barroso 2006 das Ziel der Teilhabe von Kindern und jungen Menschen in Europa zu einer politischen Priorität erklärt hatte, hat die Kommission Anfang September 2007 ein Diskussionspapier zur Situation von Jugendlichen in der EU vorgelegt.

Die Mitteilung mit dem Titel „Förderung der umfassenden Beteiligung junger Menschen an Bildung, Beschäftigung und Gesellschaft“ ist das Ergebnis einer Problem-analyse des Büros der europäischen Politikberater (BEPA) und der sektorübergreifenden Abstimmung der betroffenen Generaldirektionen in der Kommission. Die Federführung für die Mitteilung lag bei der Jugendabteilung der Generaldirektion Bildung und Kultur, andere Generaldirektionen waren an der internen Abstimmung dieses strategischen Arbeitspapiers beteiligt. Die Kommission erläutert u. a., welche Politikstrategien der EU in den letzten Jahren verfolgt worden sind und welche Wirkungen festgestellt werden können. Jugendorientierte Ziele sind seit langem auch Inhalt der Europäischen Beschäftigungsstrategie.

Ziel der Mitteilung ist die Schaffung einer übergreifenden europäischen Jugendstrategie, die auf der Zusammenarbeit zwischen Politik und Interessengruppen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene basiert. Dabei ist eine engere Koordinierung zwischen allen für die Jugend relevanten Politikbereichen, wie Bil-

derung, Qualifizierung und Beschäftigung, Förderung der Beteiligung und Eigeninitiative junger Menschen, eine Grundvoraussetzung.

Neben maßgeschneiderten Angeboten für arbeitslose Jugendliche in den Mitgliedstaaten hält die Kommission den Ausbau und die Qualitätsverbesserung von Praktika für notwendig. Für 2008 kündigt sie eine Initiative für eine europäische Qualitätscharta für Praktika an. Gleichzeitig wird den EU-Staaten empfohlen, Praktika mit einer engen Verbindung zu Berufsbildungs- oder Studiencurricula zu fördern.

Darüber hinaus regt die Kommission - mit besonderem Blick auf den Europäischen Sozialfonds - an, EU-Mittel vor allem zur Reduzierung der regionalen Ungleichheiten bei der Beschäftigung junger Menschen einzusetzen. Eine stärkere Verantwortung wird auch den Sozialpartnern zugeschrieben, vor allem im Bereich der beruflichen Bildung, und den für die Arbeitsmarktintegration zuständigen Arbeitsämtern in den Mitgliedstaaten.

Text der Mitteilung „Förderung der umfassenden Beteiligung junger Menschen an Bildung, Beschäftigung und Gesellschaft“ unter:

http://ec.europa.eu/youth/news/doc/communication050907_de.pdf

Weitere Informationen zur EU-Jugendpolitik: <http://ec.europa.eu/youth/>

Geänderter Richtlinienvorschlag der Kommission zur Übertragbarkeit von Zusatzrentenansprüchen

Nach Beratungen im Rat und im Europäischen Parlament (Juni 2007) hat die Kommission am 09. Oktober einen geänderten Vorschlag zur europäischen Regelung von betrieblichen Zusatzrentenansprüchen zur weiteren Beratung vorgelegt.

Zentrale Punkte dieses neuen Vorschlags sind Mindestanforderungen für einen leichteren Erwerb von Rentenansprüchen, eine Klärung der Rechte auf Wahrung von Rentenansprüchen, um mobilen Arbeitnehmern eine angemessene Anerkennung ihrer Rentenansprüche zu sichern, sowie eine Garantie auf verbesserten Zugang zu sachdienlichen Informationen. So soll gewährleistet werden, dass Arbeitskräfte nicht wegen ihrer Mobilität benachteiligt werden.

Die Kommission hat den Richtlinienvorschlag so verändert, dass er den meisten Änderungswünschen des Europäischen Parlaments Rechnung trägt. Der erzielte Kompromiss enthält keine Bestimmungen mehr, die die Übertragung von Zusatzrentenansprüchen betreffen. Das Europäische Parlament hatte die Aufnahme solcher Bestimmungen als verfrüht angesehen.

Überdies akzeptierte die Kommission die Auffassung des Europäischen Parlaments, dass bereits für Neuzugänge geschlossene Rentensysteme aus dem Geltungsbereich der Richtlinie herauszunehmen seien.

Der Titel der Richtlinie wurde daher folgendermaßen geändert: „Vorschlag für eine Richtlinie über die Mindestanforderungen für eine stärkere Mobilität von Arbeitnehmern durch Verbesserung des Erwerbs und der Wahrung von Zusatzrentenansprüchen“.

Der geänderte Richtlinienvorschlag muss im Rat einstimmig angenommen werden und bedarf anschließend noch in zweiter Lesung der Zustimmung des Europäischen Parlaments.

Fünf Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie wird die Kommission die Übertragbarkeitsfragen erneut prüfen.

Link zum geänderten Vorschlag:

http://ec.europa.eu/employment_social/news/2007/oct/pensions_proposal_en.pdf

10 Jahre Europäische Beschäftigungsstrategie: Gemeinsame Ziele für mehr und bessere Arbeitsplätze

Vor dem Hintergrund hoher Arbeitslosigkeit lancierte der Europäische Rat auf dem Luxemburger Beschäftigungsgipfel im November 1997 die Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS).

Im Rahmen der EBS verständigen sich die Staats- und Regierungschefs der EU auf einen Aktionsrahmen mit gemeinsamen Zielen und Prioritäten, die anschließend in den einzelstaatlichen Programmen in den 27 Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Über nationale Berichte an die Kommission werden die Aktivitäten überprüft und bewertet. Dieser Prozess der Abstimmung und Koordinierung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten ist Bestandteil der umfassenderen EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung, der sog. Lissabon-Strategie.

In den ersten 10 Jahren seit Einführung der EBS ist die Beschäftigungsquote in der EU von 60,7 % auf 64,3 % angestiegen, wobei sich die Beschäftigungsquote für Frauen von 51,8 % auf 57,1 % und die für ältere Arbeitnehmer (55- bis 64-Jährige) von 35,7 % auf 43,5 % erhöht hat. Die Arbeitslosenquoten haben in diesen 10 Jahren geschwankt: so gingen sie vor 2001 deutlich zurück, zwischen 2001 und 2004 stiegen sie an – vor allem in den neuen Mitgliedstaaten –, um dann nach 2004 wieder zu sinken. Die Strukturreformen auf den Arbeitsmärkten haben sich offenbar positiv ausgewirkt. Davon zeugen auch der Rückgang der Langzeitarbeitslosenquote von etwa 5 % auf 3,6 % und durchschnittlich kürzere Phasen der Erwerbslosigkeit.

Nach 10 Jahren praktischer Umsetzung ist die EBS auch zu einem Modell für die Koordinierung von Strategien in anderen Politikfeldern wie z. B. im Sozialschutz oder in der allgemeinen und beruflichen Bildung geworden.

Aus Anlass des zehnjährigen Bestehens der EBS hat am 08. Oktober 2007 eine Konferenz in Lissabon stattgefunden, auf der die Perspektiven und Prioritäten für die Beschäftigung in Europa diskutiert wurden. Der zuständige Kommissar für Beschäftigung Spidla fordert die verstärkte Beschäftigung älterer Arbeitnehmer und den Verzicht auf den Vorruhestand. Es reiche nicht nur aus, die Menschen länger arbeiten zu lassen, es müssten darüber hinaus angemessene Arbeitsbedingungen und Weiterbildungsangebote gemacht werden. Um mehr Beschäftigung zu schaffen, müssten die Mitgliedstaaten nach Auffassung des Kommissars sowohl die Flexibilität der Arbeitsmärkte als auch die soziale Absicherung der Beschäftigten stärken.

Weitere Informationen zur Europäischen Beschäftigungsstrategie unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/employment_strategy/index_de.htm

Die Geschichte der EBS unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/employment_strategy/develop_de.htm

Empfehlung zur Mehrsprachigkeit

Anlässlich des Europäischen Tages für Sprachen hat die Hochrangige Gruppe „Mehrsprachigkeit“ am 26. September 2007 ihren Abschlussbericht mit Empfehlungen für Maßnahmen der Kommission auf dem Gebiet der Mehrsprachigkeit an Kommissar Leonard Orban übermittelt.

Der Bericht der Gruppe beschäftigt sich mit den Themen: Sensibilisieren für das Sprachenlernen und stärkere Motivierung z. B. über die Medien; die Rolle von Sprachen im Wirtschaftsleben; Dolmetschen und Übersetzen – neue Trends und Bedürfnisse; Regional- oder Minderheitensprachen; Mehrsprachigkeitsforschung.

Unter anderem gibt die Gruppe folgende Anregungen:

- Es sollten Informationskampagnen bei Eltern, jungen Menschen, in den Bereichen Bildung und Kultur tätigen Organisationen, Entscheidungsträgern usw. eingeleitet werden, um stärker für das Sprachenlernen zu sensibilisieren.
- Zur Stärkung der Motivation empfiehlt die Gruppe, Sprachenlernen zu einer Freizeitbeschäftigung wie z. B. Sport zu machen und im Fernsehen so genanntes Edutainment anzubieten, das Bildung und Unterhaltung miteinander verbindet. Untertitel werden als wirksame Instrumente des Vermittelns von Sprachkenntnissen angesehen.
- Die Hochrangige Gruppe „Mehrsprachigkeit“ weist darauf hin, dass Migranten potenziell eine wertvolle Sprachenressource darstellen und dass durch sie den Unternehmen die Möglichkeit geboten wird, ihre sprachlichen und kulturellen Fähigkeiten zu nutzen, um Zugang zu Märkten in den Herkunftsländern der Migranten zu gewinnen.
- Die Professionalisierung der Ausbildung in Sprachen von Drittländern, wie Arabisch, Chinesisch, Hindi, Japanisch und Russisch, durch die Entwicklung eines europaweiten Benchmarkings wird als bedeutende Maßnahme zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit angesehen.

Weitere Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe „Mehrsprachigkeit“ sind die Einführung von Master-Abschlüssen für Übersetzer und Dolmetscher und die Entwicklung von Hochschulprogrammen für die Übersetzung von Rechtstexten bzw. Dolmetschen bei Gericht sowie Übersetzen/Dolmetschen im Rahmen der EU-Institutionen.

Der Europäische Tag der Sprachen, ursprünglich eine gemeinsame Initiative der Kommission und des Europarats im Anschluss an das Europäische Jahr der Sprachen 2001, wird jedes Jahr am 26. September begangen, um auf die sprachliche und kulturelle Vielfalt aufmerksam zu machen.

Der vollständige Bericht der Hochrangigen Gruppe:

http://ec.europa.eu/education/policies/lang/doc/multireport_en.pdf

Nähere Informationen über Sprachen in der EU: <http://europa.eu/languages/>

Aktionsprogramm für lebenslanges Lernen - Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2008

Die Europäische Kommission hat die Ausschreibungstermine für das Jahr 2008 im Aktionsprogramm für lebenslanges Lernen veröffentlicht. Das Programm läuft von 2007 bis 2013 und deckt sämtliche Formen und Stufen der allgemeinen und beruflichen Bildung ab.

Die wichtigsten Fristen:

Erasmus-Hochschulcharta:	30. 11. 2007
Comenius, Grundtvig (Mobilitätsprojekte):	31. 01. 2008
Leonardo da Vinci (Mobilitätsprojekte):	08. 02. 2008
Comenius, Leonardo da Vinci, Grundtvig (Partnerschaften):	15. 02. 2008
Programm Jean Monnet:	15. 02. 2008
Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci, Grundtvig (Multilaterale Projekte, Netze und flankierende Maßnahmen):	29. 02. 2008
Erasmus (Mobilitätsprojekte):	14. 03. 2008
Leonardo da Vinci (Multilaterale Innovationstransferprojekte):	14. 03. 2008
Querschnittsprogramm:	31. 03. 2008

Die ausführliche Fassung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare und der Leitfaden für Antragsteller können unter folgender Internet-Adresse abgerufen werden: <http://ec.europa.eu/lip>

Aktionsplan Erwachsenenbildung

Die Kommission hat am 27. September 2007 eine Mitteilung verabschiedet, in der sie die Mitgliedstaaten auffordert, den EU-Aktionsplan „Erwachsenenbildung“ zu unterstützen. Der Aktionsplan soll Hindernisse beseitigen, die Erwachsene von der Teilnahme an Lernmaßnahmen abhalten und dazu beitragen, Qualität und Effizienz der Erwachsenenbildung zu verbessern. Gleichzeitig enthält er die Aufforderung, ausreichende Investitionen in die Erwachsenenbildung und eine bessere Überwachung sicherzustellen.

Der Aktionsplan stellt eine Folgemaßnahme zu einer früheren Mitteilung (Oktober 2006) der Kommission zum selben Thema dar: „Erwachsenenbildung: Man lernt nie aus“, deren Hauptziel es ist, beim Aufbau eines effizienten Systems der Erwachsenenbildung in ganz Europa zu helfen. Dazu gehört nach Auffassung der Kommission die Verbesserung der Governance-Strukturen des Sektors sowie der Qualität, Effi-

zienz und Zuständigkeitsverteilung der Erwachsenenbildungssysteme, der Unterstützung beim Lernen und der Anerkennung von Lernergebnissen.

In der vorliegenden Mitteilung fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, ihr Engagement für den Aktionsplan durch folgende Maßnahmen zu verstärken:

- Analyse der Auswirkungen von Reformen in anderen Bildungsbereichen auf die Erwachsenenbildung;
- Verbesserung der Qualität des Angebots;
- Verbesserung der Möglichkeiten für Erwachsene, mindestens das nächst höhere Qualifikationsniveau zu erreichen;
- Beschleunigung der Bewertung und Anerkennung nichtformalen und informellen Lernens benachteiligter Gruppen;
- Verbesserung der Überwachung des Sektors Erwachsenenbildung.

Weitere Informationen unter:

http://ec.europa.eu/education/policies/adult/index_en.html

Umwelt und Energie

EP-Debatten zur Energie

Das Europäische Parlament hat auf seiner Plenartagung vom 24. bis 27. September 2007 in Straßburg zwei Initiativstellungen zu wichtigen Energiefragen diskutiert und verabschiedet.

Mit Blick auf einen Vorschlag der Kommission für eine weitere Gesetzgebung zu erneuerbaren Energien im Dezember 2007 hat das EP seine Vorstellungen dargelegt, wie das im März 2007 von den Staats- und Regierungschefs vereinbarte Ziel, bis zum Jahr 2020 20 % des Energiebedarfs der EU aus erneuerbaren Energiequellen zu gewinnen, erreicht werden könne.

Mit großer Mehrheit sprachen sich die Abgeordneten für die Festlegung verbindlicher Ziele in einzelnen Sektoren wie Stromwirtschaft, Verkehr, Heizkraft- und Klimatechnik aus. Diese Forderung stößt keineswegs bei allen Mitgliedstaaten auf Zustimmung, genauso wenig wie die Aufforderung des Parlaments an die Kommission, in den nationalen Aktionsplänen Zwischenziele zu verankern, die es ermöglichen, vor 2020 Maßnahmen zu ergreifen, wenn Mitgliedstaaten die eingegangenen Verpflichtungen nicht einhalten.

In dem für Dezember angekündigten Legislativvorschlag der Kommission sollten nach Auffassung des EP's bereits Vorschläge für die jeweiligen nationalen Quoten vorgelegt werden. Bisher steht nur fest, dass in der EU insgesamt 20 % Energie aus erneuerbaren Quellen gewonnen werden sollen. Welche Staaten sich mit welchem Prozentanteil einbringen, muss noch ausgehandelt werden.

Den Mix der nachhaltigen Energiequellen sollen die Mitgliedstaaten selbst bestimmen können. Allerdings bestehen die Europaparlamentarier darauf, dass Atomenergie weiterhin nicht als CO₂-arme Alternative zu erneuerbaren Energieträgern ins Spiel gebracht werden dürfe.

In dem Bericht wird angeregt, bestehende nationale (finanzielle) Anreize für die Gewinnung und den Gebrauch von erneuerbarer Energie zu schaffen. Außerdem werde darüber nachgedacht, Einnahmen aus dem Emissionshandel in die Forschung auf diesem Gebiet zu investieren.

Der vollständige Text der Initiativstellungnahme ist abrufbar unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0406+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

In der Initiativstellungnahme „Auf dem Weg zu einer gemeinsamen europäischen Energieaußenpolitik“ des polnischen Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses, Jacek Saryusz-Wolski, wird aufgrund der zunehmenden Abhängigkeit der EU von externen Energielieferungen, der politischen Instabilität wichtiger Öl und Gas exportierender Länder sowie der steigenden Nachfrage auf dem Weltmarkt dringender Handlungsbedarf auf diesem Feld gesehen.

In dem Bericht wird eine „mit geeigneten Instrumenten ausgestattete“ europäische Energieaußenpolitik gefordert, die sich auf die Solidarität unter den Mitgliedstaaten in Krisensituationen, die Diversifizierung der Energiequellen, die verstärkte Zusammenarbeit mit den wichtigsten Erzeuger-, Transit- und Verbraucherländern (EU-Nachbarschaftspolitik) sowie die Förderung der Nachhaltigkeit stützt und umfassend in alle Politikbereiche der Union eingebunden werden soll.

Der Bericht enthält eine Reihe von Vorschlägen für die Umsetzung dieses Vorhabens:

- die Einrichtung der Stelle eines Hohen Beamten für Energieaußenpolitik;
- die Vorlage eines Fahrplans für die Schaffung einer gemeinsamen Energieaußenpolitik durch die Kommission bis Ende 2007;
- der Aufbau einer umfassenden „Energiediplomatie“ der EU;
- die Einbeziehung konkreter Bestimmungen in die Verträge, die die Versorgungs-, Transit- und Investitionssicherheit erfassen;
- die Aufnahme einer so genannten „Energiesicherheitsklausel“ in Abkommen mit Erzeuger- und Transitländern;
- die vorrangige Behandlung aller Diversifizierungsprojekte, mit denen neue Transportkorridore geschaffen werden.

Der vollständige Text der Initiativstellungnahme ist abrufbar unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0413+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

POWER Pushing Offshore Wind Energy Regions - Das Kompetenznetzwerk für Offshore-Windenergie in der Nordseeregion

Am 14. und 15. Juni hat die Abschlusskonferenz zu dem Projekt in Bremerhaven stattgefunden. Gastgeberin und Leadpartnerin war die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS).

Die Ergebnisse aus drei Jahren intensiver Projektarbeit wurden unter Anwesenheit von Experten der Kommission und der European Windenergy Association (EWEA) präsentiert. Diskutiert wurde über folgende Themen:

- gute Beispiele in der Planung und Entwicklung von Offshore-Windparks,
- Schaffung einer die Nordseeregion umfassenden Wertschöpfungskette,
- Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und –bedürfnisse des Sektors sowie deren Harmonisierung im europäischen Rahmen und
- konkrete Fallbeispiele aus führenden Nordsee-Offshore-Windenergie-Regionen

Des Weiteren wurde ein Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der Offshore-Windenergie gegeben. Die Partner bekräftigten ihren Willen zur weiteren Zusammenarbeit und eine Fortführung des Projekts. Dabei soll auch Wert auf die Einbindung neuer Regionen und Partner gelegt werden. Die vertretenen Regionen aus Deutschland, Großbritannien, Dänemark, Belgien und den Niederlanden waren sich einig, dass nur eine enge Zusammenarbeit zwischen den Regionen eine Weiterentwicklung fördert, um die Zukunftschancen auf dem Weltmarkt zu sichern. Redner und Zuhörer aus den Projektregionen waren sich im Lauf der zweitägigen Abschlusskonferenz einig, dass die Nutzung der Offshore-Windenergie einen wesentlichen Beitrag bei der Bekämpfung des Klimawandels leisten kann und einen erheblichen Wirtschaftsfaktor bei der Restrukturierung und Entwicklung der Küstenregionen darstellt.

In der Abschlusserklärung fassten die POWER-Partner die Ergebnisse zusammen, empfahlen die weitere politische Unterstützung der Offshore-Windenergie und erklärten die Fortführung der begonnenen Zusammenarbeit. Die Erklärung wurde der Kommission übergeben.

Weitere Informationen zum POWER-Projekt und zu der POWER-Konferenz unter www.offshore-power.net. Die DVD zum POWER-Projekt über folgenden Kontakt bestellt werden:.

Michael Bürger
Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Abteilung 2
Ansgaritorstraße 2
28195 Bremen
Tel.: 0421/361 – 96819
E: michael.buerger@umwelt.bremen.de

Verkehr und Stadtentwicklung

Grünbuch „Städtischer Verkehr“

Unter dem Titel „Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt“ hat die Kommission am 25. September 2007 ein Grünbuch (KOM(2007)551) vorgelegt, das eine Debatte über den städtischen Verkehr und die urbane Mobilität eröffnen soll. Dabei geht es um zentrale Fragen des Verkehrsflusses, grünere Städte, intelligente Mobilität sowie den öffentlichen Nahverkehr.

Die Kommission will gemeinsam mit allen Betroffenen feststellen, welche Faktoren eine erfolgreiche urbane Mobilität behindern und wie diese Hindernisse beseitigt werden können. Trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen sind europäische Städte nach Auffassung der Kommission mit ähnlichen Problemen und Herausforderungen konfrontiert wie beispielsweise Verkehrsüberlastung, Klimawandel, Umweltverschmutzung und Sicherheitsproblemen. Das Grünbuch soll die öffentliche Aufmerksamkeit auf die urbane Dimension der Verkehrspolitik lenken und innovative Strategien vorstellen.

In dem Grünbuch werden eine Reihe politischer Optionen zum Thema Mobilität in der Stadt formuliert und 25 Fragen zu diesen Optionen gestellt. So wird gefragt, wie die Qualität des ÖPNV verbessert werden kann oder wie sich der Einsatz sauberer und energieeffizienter Technologien erhöhen lässt. Vorgestellt werden Ideen wie die Einrichtung eines Kennzeichnungssystems für Städte, die hier eine Vorreiterrolle einnehmen, die Ausarbeitung von Leitfäden für grüne Zonen mit Verkehrsbeschränkungen und die Förderung des Einsatzes von Entgeltsystemen für die Straßennutzung.

Trotz des zu erwartenden Finanzbedarfs für Investitionen in Infrastrukturen, in Wartung und Netze, in die Erneuerung oder die Überholung der Fahrzeugflotte werden von der Kommission keine neuen Finanzierungsinstrumente für den städtischen Verkehr in Betracht gezogen. Erforderlich sei vielmehr ein Mix von Haushalts-, Regulierungs- und Finanzinstrumenten einschließlich spezifischer kommunaler Abgaben und privater Finanzierungen. Auf EU-Ebene sollten bestehende Finanzierungsquellen wie die Strukturfonds und der Kohäsionsfonds besser genutzt werden. Langfristig könnte eine gezielte EU-Unterstützung für die Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung eines sauberen Nahverkehrs anvisiert werden.

Das Grünbuch markiert den Beginn einer Anhörungsphase. Betroffene, Bürger und alle interessierten Kreise sind aufgerufen, der Kommission bis zum 15. März 2008 ihre Ansichten mitzuteilen. Ein Aktionsplan zur urbanen Mobilität wird im Frühherbst 2008 vorgelegt. Für jede vorgeschlagene Maßnahme werden im Aktionsplan eine Umsetzungsfrist sowie die Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure genannt.

Der Zugang zum Grünbuch und zur Konsultation ist über folgende Internetseite möglich:

http://ec.europa.eu/transport/clean/green_paper_urban_transport/index_en.htm

Gesundheit und Verbraucherschutz

Forderung des Europäischen Parlaments: Mehr Sicherheit bei importiertem Spielzeug

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments forderten in einer am 26. September 2007 verabschiedeten Entschließung mehr Engagement für die Sicherheit von Kinderspielzeug und forderten Garantien über die Ungefährlichkeit von Spielzeug. Die EU-Spielzeug-Richtlinie solle überarbeitet und wirksame wie effiziente Anforderungen an die Produktsicherheit formuliert werden. Neue europäische Regelungen müssten ein "bedingungsloses Verbot" für bestimmte gefährliche Chemikalien wie z. B. alle Krebs erzeugende, Erbgut verändernde oder gefährdende Stoffe enthalten. Der zuständige Kommissar Verheugen sicherte in der Debatte mit den Abgeordneten zu, dass eine neue Spielzeug-Richtlinie der EU noch vor Ende dieses Jahres von der Kommission vorgelegt werde. Er unterstrich, dass unsichere Produkte nicht auf den Markt kommen dürften und nachgeahmte Produkte vernichtet werden müssten.

Kommission und Mitgliedstaaten sollten außerdem die Zusammenarbeit mit Drittländern intensivieren, die zu den Großexporteuren von Konsumgütern in die EU gehören - und zwar vor allem mit der chinesischen staatlichen allgemeinen Verwaltung für Qualitätsüberwachung, Inspektion und Quarantäne (AQSIQ). Auch sei technische Hilfestellung zu leisten, damit die Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften umgesetzt und die Zusammenarbeit im Zollwesen verbessert werden.

Der vollständige Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments ist zu finden unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=MOTION&reference=P6-RC-2007-0351&language=DE>

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

Neuaufstellung des europäischen Satellitennavigationsprogramms Galileo

Mit der Mitteilung vom 19. September 2007 (KOM 2007 534) hat die Kommission einen neuen Finanzierungsvorschlag für das Satellitennavigationssystem Galileo gemacht.

Der 1999 vorgestellte Plan einer öffentlich-privaten Partnerschaft zwischen der Wirtschaft und den Mitgliedsstaaten zur Verwirklichung des 3,4 Mrd. Euro teuren Satellitenprogramms war im Mai 2007 endgültig gescheitert. Die Kommission hat daraufhin im Sommer einen neuen Vorschlag erarbeitet. Nun soll Galileo vollständig durch den bestehenden gemeinsamen Haushalt der EU finanziert werden. Dafür müssen Mittel innerhalb des aktuellen Finanzrahmens (2007 - 2013) umgeschichtet werden. 2,1 Mrd. Euro sollen durch nicht abgerufene Gelder, vor allem aus dem Agrarhaushalt, bereitgestellt werden. Weitere 300 Mio. Euro sollen aus dem 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP) kommen. Etwa 1 Mrd. Euro war bereits im laufenden Finanzrahmen für das Projekt vorgesehen.

Besonders Deutschland meldete beim Rat für Verkehr und Telekommunikation Anfang Oktober 2007 Bedenken an. Bei einer Finanzierung durch die einzelnen Mitgliedstaaten würden deutsche Unternehmen Aufträge entsprechend des deutschen Finanzierungsanteils erhalten. Kämen die Mittel, wie nun geplant, aus dem gemeinsamen Haushalt, müssten alle Aufträge ausgeschrieben werden, was unter Umständen die deutsche Wirtschaft nicht angemessen berücksichtigen würde. Damit könnte auch die Ansiedlung des Hauptkontrollzentrums in Oberpfaffenhofen in Frage gestellt werden.

Für den Vorschlag der Kommission zeichnet sich gleichwohl eine Mehrheit ab. Nur Deutschland, Großbritannien und Polen votieren für eine Finanzierung durch die Mitgliedstaaten. Großbritannien scheinen zudem die Höchstbeträge zu niedrig und die Niederlande mahnen weiterhin eine Partnerschaft mit der Industrie an.

Um den Start von Galileo 2013 nicht zu gefährden, müsste spätestens beim Europäischen Rat am 13./14. Dezember 2007 eine Entscheidung fallen.

Entschließung des Rates:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/07/st10/st10126.de07.pdf>

Mitteilung der Kommission:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/07/st13/st13112.de07.pdf>

Entschließung des Rates:

http://ec.europa.eu/dgs/energy_transport/galileo/documents/doc/council_conclusions_021007.pdf

Umsetzung Roaming-Verordnung

Seit Sommer d. J. bezahlen die Verbraucher in der EU bis zu 60 % weniger für die Benutzung ihres Mobiltelefons im Ausland. Die Umstellung auf den von der neuen EU-Roamingverordnung (VO(EG) 717/2007) vorgegebenen Eurotarif durch die europäischen Mobilfunkbetreiber verlaufe planmäßig. Zu diesem Ergebnis kommt eine am 04. Oktober 2007 vorgestellte Untersuchung, die von den 27 nationalen Telekom-Regulierungsbehörden, die in der Gruppe Europäischer Regulierungsstellen (ERG, European Regulators Group) vereint sind. Die Mobilfunkbetreiber seien im Allgemeinen der Verpflichtung zur Einführung und Bereitstellung des Eurotarifs innerhalb der Frist vom 30. Juli 2007 bis zum 30. September 2007 nachgekommen. Die Tarifumstellung musste einen Monat nachdem der Kunde den Eurotarif gewählt hatte erfolgt sein.

Während sich in den ersten Wochen nach dem 30. Juli 2007 mehr als drei Mio. Teilnehmer aktiv um den neuen Eurotarif bemühten, sei die Umstellung bei Millionen anderer Kunden automatisch geschehen, weil ihre Anbieter den neuen Tarif bereits im Sommer standardisiert hatten. Nachdem der Eurotarif bis Ende August 2007 bereits weitgehend verbreitet gewesen sei, könne davon ausgegangen werden, dass mittlerweile über 400 Mio. EU-Bürgerinnen und -Bürger den Schutz des Eurotarifs genießen. Darüber hinaus biete eine Reihe von Betreibern überall in Europa bereits Tarife an, die unter den erlaubten Höchstsätzen des Eurotarifs liegen (49 Cent/Min. für im Ausland getätigte Anrufe und 24 Cent/Min. für im Ausland erhaltene Anrufe). Damit zeichne sich eine Stärkung des Wettbewerbs ab.

Der Studie zufolge gaben alle Mobilfunkbetreiber an, ihre Kunden innerhalb der Frist bis zum 30. Juli 2007 über die Verfügbarkeit des Eurotarifs informiert zu haben. Allerdings bearbeiten noch einige nationale Regulierungsbehörden Beschwerden der Verbraucher bezüglich mangelnder Transparenz einzelner Angebote. Seit dem 30. September 2007 müssen die Kunden bei jedem Grenzübertritt innerhalb der EU eine Preisinformation erhalten. Der Eurotarif wird 2008 und 2009 weiter gesenkt.

Weitere Informationen zum Thema Roaming finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/information_society/activities/roaming/index_de.htm

Veranstaltungen

I **Veranstaltungen im** **EUROPA.BREMEN**

05. – 09. November 2007 – Portugalwoche

Im Rahmen der portugiesischen Ratspräsidentschaft findet vom 05. – 09. November 2007 im EuropaPunktBremen, im Haus der Bremischen Bürgerschaft, Eingang Domseite, eine Portugalwoche in Kooperation mit dem portugiesischen Konsulat, der Deutsch-Portugiesischen-Gesellschaft Bremen, dem Kulturverein Cave Lusofona, der Europa-Union und dem Centro de Lingua Portuguesa/Instituto Camoes statt.

Täglich von 12 – 17 Uhr gibt es Informationen rund um Portugal.

Am Montag, 05. November 2007, wird um 12.00 Uhr eine Ausstellung mit Zeichnungen von Thomas Falk, einem Bremer Künstler, eröffnet.

Um 20.00 Uhr findet die offizielle Eröffnung mit einer Festrede des portugiesischen Konsuls (angefragt) statt.

Am Dienstag, 6.11, 16.00 – 18.00 Uhr, stellt die Firma Amorin portugiesische Korkprodukte vor.

Am Mittwoch, 07. November 2007, 17.00 – 18.00 Uhr stellt Gerhard Burghold vom Kulturverein Chave Lusofona portugiesische Literatur im 20. Jahrhundert vor.

Um 18.00 Uhr beginnt eine Lesung mit Mario Couto aus einer Erzählung von Miguel Torga.

Die Ostertor-Buchhandlung wird währenddessen einen Büchertisch unterhalten.

Im Anschluss daran findet eine Probe portugiesischer Weine statt.

Am Donnerstag, 08. November 2007, 19.00 Uhr, erläutert Algeth Weerts vom Kulturverein Cave Lusofona die historischen Verbindungen zwischen Deutschland und Portugal.

Beendet wird die Portugalwoche am Freitag, 09. November 2007, mit einem Film-nachmittag. Zwischen 15.00 und 18.00 Uhr werden portugiesische Filme gezeigt. Dazu werden Weine und kulinarische Kostproben gereicht.

Globalization and the EU: How Europe fights global warming, saves jobs and protects social security (Nov.30 – 1.Dez. 2007)

Expertenseminar an der Hochschule Bremen zum Thema "Globalization and the EU"

Die vielfältigen Auswirkungen der Globalisierung stellen Europa und die EU vor immer neue Herausforderungen. Im Mittelpunkt des Expertenseminars (30.11. bis 01.12. 07) an der Hochschule Bremen steht die Frage, ob es der EU gelingt, effektive Steuerungsmodelle zu entwickeln und mit ihren Vorschlägen nachhaltige Lösungen zu finden. Internationale Experten und Praktiker werden die Diskussion mit Fokus auf die Beispiele Klimaschutz und Soziale Sicherheit führen und werden versuchen Anregungen für zukunftsorientierte Lösungsansätze zu geben. Das Expertenseminar macht Projekte und Ideen sichtbar und stellt Akteure aus dem Bremer Raum vor. Das Seminar wird gemeinsam vom International Office der Hochschule Bremen, dem Zentralen Alumni Service und dem International Graduate Center der Hochschule Bremen organisiert.

Am ersten Tag stehen der Klimawandel und seine Folgen für europäische Politik und Wirtschaft im Mittelpunkt. Die EU hat sich ehrgeizige Ziele gesetzt und Unternehmen und Institute haben erkannt, welches Potential erneuerbare Energien bieten. Eine Exkursion in Zusammenarbeit mit der Windenergie-Agentur Bremerhaven-Bremen e. V. führt die Teilnehmer zu den Multibrid Offshore-Windkraftanlagen in Bremerhaven und zeigt, wie erfolgreich sich die boomende Branche Umweltwirtschaft für den norddeutschen Raum entwickelt.

Der zweite Tag des Expertenseminars rückt Fragen der sozialen Sicherung in den Vordergrund. Kann es in Europa gelingen, negative Folgen der Globalisierung regulierend abzufedern? Welche Chancen bietet das neue Konzept der Flexicurity, das flexible Arbeitsbedingungen und Jobsicherheit verbinden will? Gelingt es, älteren Arbeitnehmern und Migranten den Zugang zum Arbeitsmarkt zu öffnen und soziale Schranken abzubauen?

Das Seminar ist kostenfrei, die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Weitere Informationen unter www.mes.hs-bremen.de oder www.graduatecenter.de

Hinweis: Im Rahmen dieses Expertenseminars laden die Hochschule Bremen in Kooperation mit dem EuropaPunktBremen am

30. November 2007 – 19.00 – 21.00 Uhr

zu einem

Öffentlichen Vortrag : „The USA and Europe: Confronting Climate Change“

Prof. Miranda Schreurs, University of Maryland

(Direktorin der Forschungsstelle für Umweltpolitik und Professorin für Vergleichende Politikwissenschaften an der Freien Universität Berlin)

ein.

Einführung:

Dr. Reinhard Loske, Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, Bremen
Einlass ab 18.30 Uhr.

Dr. Monika Blaschke
Hochschule Bremen
International Graduate Center
Süderstr. 2
28199 Bremen
blaschke@hs-bremen.de

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder –änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Karin Niehaus-Schütt
Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-140 79
Fax: +49 421 496-96877
E-Mail: Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der EU-Abteilung	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Dr. Frank Castenholz Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	Castenholz@Bremen.be
Hélène Tabourot, Brüssel Sekretariat u. Verwaltung Claudia C. Arndt, Bremen Sekretariat u. Verwaltung	+32 2 230-2765 +49 421 361-4238	Vertretung@Bremen.be Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de
Marta Giammario Projektassistenz	+32 2 282-0075	Giammario@bremen.be
Torsten Raff Umwelt, Bau, Verkehr und Europa	+32 2 282-0070	Raff@Bremen.be
Telse Jochims Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	Jochims@Bremen.be
Renate Lürssen Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	Luerssen@Bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	Hilger@Bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung Karin Niehaus-Schütt AdR, EU-INFORMATIONEN, Dante-Dienst	+32 2 282-0076 +49 421361-14079	Ripke@Bremen.be Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de
Heide-Lore Swiecikowski, Europarecht, Öffentlichkeitsarbeit in HB, Website- Adm.	+49 421 361-15682	Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder EMK, Bremische Bürgerschaft, Arbeitskreis EU- Ref.	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Katja Eichler (z. Z. Elternurlaub) Neue Hanse Interregio (NHI), NHI-bezog. Interreg. Zusammenarb., Fortb. EU-Angelegenheiten	+49 421-361-10841	
Horst Seele-Liebetanz Interregionale Zusammenarbeit, Hanse-Passage, EU-Förderinstrumente	+49 421 361-8995	Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de